

Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

APONTIS PHARMA AG
Monheim am Rhein

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 4

Bilanz der APONTIS PHARMA AG, Monheim am Rhein,

zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.753.000,00	6.753.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>15.768.250,84</u>	<u>14.875.708,34</u>
	<u>22.521.250,84</u>	<u>21.628.708,34</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	85.067,88	565.385,20
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>53.078,87</u>	<u>0,00</u>
	<u>138.146,75</u>	<u>565.385,20</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>24.690.086,00</u>	<u>21.926.372,68</u>
	<u>24.828.232,75</u>	<u>22.491.757,88</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>25.051,98</u>	<u>24.665,01</u>
	<u>47.374.535,57</u>	<u>44.145.131,23</u>

Passiva

	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	8.500.000,00	8.500.000,00
2. abzgl. rechnerischer Wert eigener Anteile	<u>-170.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>8.330.000,00</u>	<u>8.500.000,00</u>
II. Kapitalrücklage		
1. Gesetzliche Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	36.000.000,00	36.000.000,00
2. Gesetzliche Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	278.000,00	278.000,00
3. abzgl. Verrechnung mit den frei verfügbaren Rücklagen	<u>-278.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	
	<u>36.000.000,00</u>	<u>36.278.000,00</u>
III. Verlustvortrag	0,00	-24.934,40
IV. Jahresfehlbetrag	0,00	-3.665.692,96
V. Bilanzverlust	<u>-4.951.626,52</u>	<u>0,00</u>
	<u>39.378.373,48</u>	<u>41.087.372,64</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>524.770,72</u>	<u>572.930,48</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.681,40	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.042.660,26	2.008.148,14
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>402.049,71</u>	<u>476.679,97</u>
	<u>7.471.391,37</u>	<u>2.484.828,11</u>
	<u>47.374.535,57</u>	<u>44.145.131,23</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

der APONTIS PHARMA AG, Monheim am Rhein,

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	809.703,35	2.710.094,48
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	835.416,68	1.787.268,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	3.276,36
	835.416,68	1.790.544,60
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	781.464,70	5.076.127,23
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	956.153,02	514.637,82
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.352,75	23.753,43
6. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss (i. V. Jahresfehlbetrag)	126.622,24	<u>-3.665.692,96</u>
7. Verlustvortrag	-3.690.627,36	
8. Der den Nennbetrag der eigenen Aktien übersteigende Kaufpreis nach Verrechnung mit den frei verfügbaren Rücklagen	<u>-1.387.621,40</u>	
9. Bilanzverlust	<u><u>-4.951.626,52</u></u>	

**Anhang der APONTIS PHARMA AG, Monheim am Rhein,
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar zum 31. Dezember 2022**

1. Allgemeine Angaben

Die APONTIS PHARMA AG hat ihren Sitz in Monheim am Rhein und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf (HRB 93162) eingetragen.

Die Gesellschaft wird seit dem 11. Mai 2021 im Scale Segment an der Börse Frankfurt gehandelt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 i. V. m. § 267 a Abs. 3 Nr. 3 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 242 ff und §§ 264 ff HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie Vermerke, die wahlweise in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, insgesamt in diesem Anhang aufgeführt. Aus dem gleichen Grund werden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Der im Geschäftsjahr 2022 erfolgte Erwerb der eigenen Anteile erforderte erstmalig den Ausweis von ausgegebenem Kapital (i. V. gezeichnetes Kapital) sowie eines Bilanzverlusts in der Bilanz (i. V. Verlustvortrag und Jahresfehlbetrag) und die gesonderte Angabe eines in den Posten Bilanzverlust einbezogenen Verlustvortrags innerhalb der GuV-Verlängerungsrechnung nach § 158 AktG (i. V. Ausweis eines Jahresfehlbetrags).

Der Anhang ist in TEUR aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an einem verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Der Ausweis der Ausleihung erfolgt zum Nennwert. Abwertungen auf einen am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Eigenkapital

Die Kapitaleinlagen sind zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten ist zum Erfüllungsbetrag erfolgt.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten die 100%ige Beteiligung an der PP Apontis Pharma GmbH, Monheim am Rhein, in Höhe von TEUR 6.753 (i. V. TEUR 6.753) sowie eine Ausleihung an die PP Apontis Pharma GmbH in Höhe von TEUR 15.768 (i. V. TEUR 14.876).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 85 (i. V. TEUR 565). Diese entfallen in voller Höhe auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 53 (i. V. TEUR 0) beinhalten abgegrenzte Zinserträge aus Festgeldanlagen in Höhe von TEUR 49 (i. V. TEUR 0) sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 4 (i. V. TEUR 0).

Eigenkapital

Das ausgegebene Kapital (i. V. gezeichnetes Kapital) der Gesellschaft beträgt TEUR 8.330 (i. V. TEUR 8.500) und ist vollständig eingezahlt.

Die Kapitalrücklage beinhaltet in Höhe von TEUR 36.000 (i. V. TEUR 36.278) eine Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Verbindung mit der im Mai 2021 erfolgten Aktienemission. Im Vorjahresbetrag von TEUR 36.278 ist neben der Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von TEUR 36.000 auch eine Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von TEUR 278 enthalten.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. April 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 18. April 2026 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung, oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden.

Die Gesellschaft hat in Zusammenhang mit der von ihr aufgelegten variablen Vergütung für Mitarbeiter im Berichtsjahr in der Zeit vom 21. März 2022 bis zum 29. September 2022 insgesamt 170.000 eigene Aktien zu einem Kaufpreis von TEUR 1.836 erworben. Der rechnerische Wert in Höhe von EUR 1,00 je Aktie (insg. TEUR 170, 2,0 % vom Grundkapital) wurde gemäß § 272 Abs. 1a HGB in der Vorspalte offen vom Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt. Der Anteil des Kaufpreises, der den rechnerischen Wert übersteigt, ist in Höhe von TEUR 278 mit dem Betrag der frei verfügbaren Kapitalrücklage i. S. d. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB verrechnet worden und in einer Vorspalte offen von dieser abgesetzt. Der nach Verrechnung mit der frei verfügbaren Rücklage verbleibende Betrag in Höhe von TEUR 1.388 wurde als Bilanzverlust ausgewiesen.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2022 einen Bilanzverlust aus. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 <u>TEUR</u>
Verlustvortrag	- 3.691
Der den rechnerischen Wert der eigenen Aktien übersteigende Kaufpreis nach Verrechnung mit den frei verfügbaren Rücklagen	- 1.388
Jahresüberschuss	<u>127</u>
Bilanzverlust	<u><u>4.952</u></u>

Rückstellungen

	31.12.2022 <u>TEUR</u>	31.12.2021 <u>TEUR</u>
Personalarückstellungen	250	322
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	219	231
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	<u>56</u>	<u>20</u>
	<u><u>525</u></u>	<u><u>573</u></u>

Verbindlichkeiten

	Davon mit einer Restlaufzeit				Gesamt 31.12.2021 TEUR
	Gesamt 31.12.2022 TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	27	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.042	20	7.022	0	2.008
Sonstige Verbindlichkeiten	402	402	0	0	477
- davon aus Steuern	402	402	0	0	477
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0
	<u>7.471</u>	<u>449</u>	<u>7.022</u>	<u>0</u>	<u>2.485</u>

Die zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Verbindlichkeiten von insgesamt TEUR 2.485 hatten vollumfänglich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind dinglich ungesichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen in Höhe von TEUR 7.022 auf zwei von der APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co KG gewährte verzinsliche Darlehen und in Höhe von TEUR 20 auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Lohnsteuer- und Umsatzsteuer.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf TEUR 810 (i. V. TEUR 2.710) und beinhalten im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen Erträge aus Kostenweiterberechnungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 710 (i. V. TEUR 2.691) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 74 (i. V. TEUR 0). Im Vorjahr waren in den sonstigen betrieblichen Erträgen TEUR 1.893 außergewöhnliche Erträge aus der Kostenumlage an Gesellschafter in Verbindung mit dem Börsengang der Gesellschaft enthalten.

Personalaufwand

	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR
Löhne und Gehälter	835	1.788
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	3
- davon Aufwendungen für Altersversorgung	(0)	(3)
	<u>835</u>	<u>1.791</u>

In den Löhnen und Gehältern waren im Vorjahr außerordentliche Sonderzahlungen in Höhe von TEUR 930 enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 TEUR 781 (i. V. TEUR 5.076) und beinhalten im Wesentlichen Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 393 (i. V. TEUR 1.364) und Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 128 (i. V. TEUR 58). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vorjahr beinhalten außergewöhnliche Beträge in Höhe von TEUR 4.482 in Verbindung mit dem Börsengang.

Finanzergebnis

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von TEUR 956 (i. V. TEUR 515) beinhalten in Höhe von TEUR 893 (i. V. TEUR 515) Zinsen von verbundenen Unternehmen. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 22 (i. V. TEUR 24) bestehen wie im Vorjahr vollumfänglich aus Zinsen an verbundene Unternehmen.

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine sonstigen finanzielle Verpflichtungen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen nicht.

6. Schlusserklärung des Vorstandes gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Der Vorstand der APONTIS PHARMA AG erklärt hiermit, dass die APONTIS PHARMA AG bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen und die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und bei jeder Maßnahme nicht benachteiligt wurde.

Monheim am Rhein, 7. März 2023

APONTIS PHARMA AG
Vorstand

Karlheinz Gast

Thomas Milz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die APONTIS PHARMA AG, Monheim am Rhein

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **APONTIS PHARMA AG, Monheim am Rhein**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 7. März 2023

